



Ein Kaufspor

Pulverpreistarif

für den Großverschleiß.

Gültig vom 1. Jänner 1912.

Und zwar:			Rauchloses Jagd-		Jagd- und Scheiben-		Scheiben-		Jagd-	Musketen-	Minen-	Spreng-	Braunes Spreng-	Dynammon Nr. 1	Dynammon	Wetterdynammon	Sorte A	Sorte B					
																			Extra-	Rund-			
			Pulver													Sicherheits-			Spreng-				
			K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	
Bei Abgabe aus den k. u. k. Magazinen	und im Großverschleiß an die lizenzierten Kleinverschleißer	bei Abnahme von mindestens 5 kg, per	1			4 30	4 10																
			1/3 kg Blechbüchse	6 60	2 22	2 12																	
				3 40																			
			250 g Kartenhülse	1 04		98																	
				100		42		40															
			an Pulverschleißer	bei Abnahme von mindestens 500 kg							3 81	3 87	2 80	95	1 10	1 10	1 85	1 80	1 92	1 28	1 76		
												87	1	1						1 16	1 60		
													87	1	1						1 16	1 60	
														1 10	1 10	1 85	1 80	1 92	1 28	1 76			

Anmerkungen.

1. Der Verschleiß der rauchlosen und extrafeinen Pulversorten darf nur in den Originalverpackungsgefäßen stattfinden und dürfen dieselben vom Verschleißer nicht geöffnet werden.
2. Der Großverschleißpreis des rauchlosen und des extrafeinen Pulvers ist auch dann anzuwenden, wenn ein Pulverschleißer von diesen Pulversorten, ohne Rücksicht auf die Verpackungsart, zusammen mindestens 5 kg gleichzeitig abnimmt.
3. Minenpulver, dann beide Sorten des Sprengpulvers werden auch in Kistchen (mit Säcken) zu 25 kg abgegeben.
4. Der ermäßigte Großverschleißpreis des Sprengpulvers beider Sorten ist auch dann anzuwenden, wenn von diesen zusammen mindestens 500 kg auf einmal abgenommen werden.
5. Der Verschleiß der Sicherheits-Sprengpulversorten darf nur in den Originalverpackungsgefäßen (Kistchen zu 20 kg oder Kartone zu 1 kg) stattfinden und dürfen die Kartone vom Verschleißer nicht geöffnet werden.
6. Die Pulverfässer, leinenen Pulversäcke, 25 kg Pulverkistchen, 25 kg Jute-Pulversäcke, dann die Pulververschlüge sind bei Pulverabgaben aus den k. u. k. Magazinen nach den jeweilig verlaublichen Gestehungspreisen zu berechnen, wobei für neue Pulverfässer, leinene Pulversäcke, dann Pulververschlüge ein 15prozentiger Zuschlag, für altbrauchbare aber ein 15prozentiger Abzug zu berechnen ist. Der Rückkauf leerer Pulververpackungserfordernisse findet zu den jeweilig verlaublichen Vergütungspreisen statt.
7. Alle Bruchteile von Hellern sind vom Käufer mit 1 h einzuheben.

K. U. K. HOFF- UND STAATSDRUCKEREI.